

Ortsgemeinde Ditscheid

Vorlage Nr. 019/006/2016

Beschlussvorlage

TOP	Widmung der Gemeindestraße "Finkenweg", Ortsgemeinde Ditscheid
------------	---

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 06.01.2016	Aktenzeichen: 3 - 610-35 G 621
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.02.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Ditscheid beschließt,

die Straße „FINKENWEG“, Flur 4, Parzelle Nr. 78, Ortsgemeinde Ditscheid, als öffentliche Straße entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz förmlich zu widmen.

Durch diese Widmung erhält die Gemeindestraße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die o.g. Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Ziffer 3a LStrG).

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf dem beiliegenden Lageplan farblich dargestellt.

Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Ditscheid.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen..

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße „FINKENWEG“, Flur 4, Parzelle Nr. 78, Ortsgemeinde Ditscheid, ist in 2015 erstmals hergestellt worden.

Nach Abschluss aller Bauarbeiten ist diese Verkehrsanlage zu widmen, um somit auch rechtlich der Öffentlichkeit zugänglich zu sein.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde Erschließungsanlagen der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist eine **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes v. 20.03.2013 (GVBl. S. 35).

Um die „Straße FINKENWEG“, Flur 4, Parzelle Nr. 78, Ortsgemeinde Ditscheid, als öffentliche Verkehrsanlage zu widmen und somit der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung zu stellen, hat der Ortsgemeinderat Ditscheid einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen..

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2016	☐ Finanzhaushalt 2016	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Ditscheid, Finkenweg Plan, 2016